



Brüssel, den 29. September 2015
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0134 (NLE)**

11938/1/15
REV 1

PECHE 295

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10721/12 PECHE 203 - COM(2012) 260 final
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau – Annahme

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 5. Juni 2012 unterbreitet.
2. Im Anschluss an die Prüfung durch die Gruppe "Fischereipolitik" hat der Rat am 16. Oktober 2014 beschlossen, das Protokoll zu unterzeichnen und vorläufig anzuwenden ¹.
3. Der Rat hat am selben Tag außerdem beschlossen, das Parlament um seine Zustimmung zum Abschluss des Protokolls ² zu ersuchen, nachdem er beschlossen hatte, die Rechtsgrundlage des vorgeschlagenen Beschlusses über den Abschluss in "Artikel 43 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a und Absatz 7 AEUV" zu ändern.
4. Das Protokoll wurde am 24. November 2014 unterzeichnet und gilt vorläufig seit diesem Datum.

¹ Die Annahme des Dossiers war wegen der politischen Situation in Guinea-Bissau für zwei Jahre zurückgestellt worden.

² Siehe Dok. 13392/2/14 REV 2 PECHE 431 + ADD 1.

5. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 9. September 2015 erteilt.
6. Die dänische und die niederländische Delegation haben erklärt, dass sie gegen den Abschluss stimmen wollen. Die schwedische Delegation wird sich der Stimme enthalten.
7. Folglich wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11667/12 PECHÉ 237) annimmt und
 - die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die Ratstagung, auf der der Beschluss erlassen wird, aufnimmt.
